

Redebeitrag der Fraktion BL Nidda zu TOP 5 der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 07.11.2017 betr. „Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nidda“

Ich möchte für die Fraktion der BürgerListe zunächst noch einmal unmissverständlich klarstellen:

Es geht bei diesem Antrag nicht um eine Personalentscheidung, sondern ausschließlich um die kommunalpolitische Entscheidung, den Stellenplan der Stadt um die Stelle einer oder eines hauptamtlichen Beigeordneten zu entlasten.

In der Stellenplananalyse der Haushalte 2017 und 2018 wird darauf verwiesen, dass zwei hauptamtliche Wahlbeamte zwar zulässig sind, ein Muss ist dies jedoch nicht.

Es wird so oft argumentiert, die Stadt Nidda habe lediglich ein Einnahmenproblem. Die Einnahmen, sprich die Belastungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbetreibenden unserer Stadt durch Gebühren und Steuern sind aber am Anschlag angekommen. Ich verweise hier nur auf die aktuellen Hebesätze bei Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer.

Wir weisen zwar aktuell ausgeglichene Haushaltspläne aus, eine nachhaltige Verbesserung unserer Haushaltssituation ist jedoch nicht absehbar.

In dieser Lage reicht es nicht aus, immer nur die Einnahmenseite im Visier zu haben. Alle Stellschrauben, also auch die Ausgaben, müssen kritisch beleuchtet werden und, wo es möglich ist, entsprechend „justiert“ werden.

Wir sehen dringenden Handlungsbedarf bei den Verwaltungskosten. Und der weitaus größte Teil dieser Kosten sind nun mal die Personalkosten. Hier muss nach unserer festen Überzeugung angesetzt werden. **Aber das nicht auf der unteren oder mittleren Personalebene.** Wir alle wissen, dass hier die Stellenpläne und die Auslastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Kante genäht sind.

Unsere Fachbereichsleitungen sind qualifiziert und kompetent besetzt. Hinzu kommt, dass auf dieser Ebene aus verschiedenen Gründen kurz- wie auch mittelfristig Umstrukturierungen sowie Neubesetzungen notwendig werden. Gleichzeitig wird aktuell die gesamte Verwaltungsstruktur analysiert. Beide Maßnahmen zusammen werden bei sorgfältiger Auswahl und kluger Umsetzung sicher positive Effekte zur Folge haben.

Aus diesen Gründen ist am ehesten eine „übergeordnete Leitungsposition“ entbehrlich. Es ist sicher auch kein Problem, repräsentative Aufgaben von Ehrenamtsträgern wahrnehmen zu lassen.

An dieser Stelle ist ein Blick auf andere Kommunen im Wetteraukreis und der näheren Umgebung durchaus sinnvoll:

Karben mit über 22.000 Einwohnern, Butzbach mit mehr als 25.500 Einwohnern und auch weitere Nachbarkommunen wie zum Beispiel Wächtersbach und Gelnhausen haben konsequent den Magistrat, außer der Stelle der hauptamtlichen Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters, nur noch ehrenamtlich besetzt. Hier gibt es verschiedene Organisations- oder Strukturmodelle, die alle eines gemeinsam haben: **Sie funktionieren!**

Außer der Stadt Nidda leisten sich lediglich noch vier Städte im Kreisgebiet die Stelle einer oder eines hauptamtlichen Beigeordneten. Ein paar aktuelle Zahlen aus diesen Städten mit einem Vergleichszeitraum jeweils von 2006 bis 2015 sind da sehr aufschlussreich:

- Bad Nauheim mit ca. 31.600 Einwohnern mit einem Zuwachs von 2,3% von 2006 bis 2015.
- Bad Vilbel mit mehr als 33.000 Einwohnern und einer Zunahme von 6,1% im gleichen Zeitraum.
- Die Kreisstadt Friedberg, ca. 28.200 Einwohner und einer Zunahme von 1,5% im Vergleichszeitraum.
- Büdingen, ca. 21.800 Einwohner, was einem Zuwachs von immerhin 1,6% entspricht.
- Und als Schlusslicht die Stadt Nidda: Lediglich ca. 17.300 Einwohner und einer **Abnahme** von 4,3% im gleichen Zeitraum!

Die Zahlen sprechen für sich und signalisieren Handlungsbedarf, meine Damen und Herren.

Und schließlich ist dieser Ansatz zur Einsparung von Verwaltungskosten nicht wirklich neu, und weder die BürgerListe noch die CDU Fraktion beanspruchen hier das Urheberrecht. Bereits 2010 hat der damalige und auch heutige Amtsinhaber in diese Richtung gedacht. Ich darf zitieren: „Nidda brauche einen ehrlichen und gradlinigen Weg zur Lösung der durchaus schwierigen Zukunftsprobleme. (...) Dazu gehört (als Sofortmaßnahme): Vorschlag an die Stadtverordnetenversammlung, auf die Nachbesetzung der Ersten Stadtratsposition testweise bis nach der Kommunalwahl 2011 zu verzichten.“ (Zitat Ende)

Zu dieser Sofortmaßnahme ist es aus bekannten Gründen nicht gekommen. Aber, meine Damen und Herren, dieser Vorschlag war seinerzeit folgerichtig und sinnvoll und ist es auch heute noch. Und deshalb ist es an der Zeit, ihn konsequenterweise umzusetzen.

Deshalb bitten wir die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, diesem Antrag zuzustimmen.

Bernd Schoeps, Fraktionsvorsitzender BL Nidda